



## Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

3270 Scheibbs, Rathausplatz 5, Gürtel 27. Parteienverkehr Dienstag und Freitag 8-12 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, 3270

IX-Na-11/34-1977      Beilagen

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Bezug	Bearbeiter	07482/2101-03 Klappe	Datum
	Prokes	14	2. August 1977
Betrifft	Naturdenkmal "Kalzitdrusenwand" in Langau bei Gaming		

### B E S C H E I D

Der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs vom 25.7.1934, IX-568/7 mit dem die auf G.P. 743/1 KG. Pölsberg gelegene "Kalzitdrusenwand" zum Naturdenkmal erklärt wurde wird gem. § 68 Abs. 2 AVG 1950 in Verbindung mit § 9 NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-0 wie folgt abgeändert:

"Das Naturdenkmal "Kalzitdrusenwand" wird wie folgt begrenzt:  
Südgrenze: bergseitiges Bankett der Bundesstraße 71,  
Nordgrenze: Wildzaun am bewaldeten Hang parallel zur Straße,  
Ostgrenze: von der Straßenverbreiterung unberührte, verwitterte Felsnase mit unmittelbar westlich davon liegendem Abstellplatz für PKW,  
Westgrenze: ca. 210 m westlich der Ostgrenze."

### B e g r ü n d u n g :

Durch die an der Bundesstraße Nr. 71 durchgeführten Ausbauarbeiten wurden bergseitig der Straße neue Anschnittböschungen geschaffen, die die Neubegrenzung des Naturdenkmales - mit Zustimmung der Rothschild'schen Forstverwaltung als Grundeigentümer - erforderlich machen.

Die neuen Grenzen des Naturdenkmales wurden vom Landesgeologen vorgeschlagen.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegraphisch bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.



Ergeht an:

1. die Rothschild'sche Forstverwaltung in Langau
2. den Herrn Bürgermeister in Gaming zur Kenntnis
3. die Straßenmeisterei in Gaming zur Kenntnis
4. das Bezirksgericht-Grundbuch, Scheibbs  
mit der Bitte um Vormerkung (Ergänzung) bei E.Z. 180 KG.Polzberg
5. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3 in Wien  
zur Kenntnisnahme.

Für den Bezirkshauptmann  
Prokes eh.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

